

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-15/0345
vom 28. Oktober 2015

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

"PALUSOL® 100", "PALUSOL® 104", "PALUSOL® 210"

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Im Brandfall aufschäumende Produkte für
brandabdichtende und brandhemmende Verwendungen

Hersteller

BASF SE, G-PM/PF
67056 Ludwigshafen
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

BASF1

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

6 Seiten, davon 1 Anhang, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

Europäisches Bewertungsdokument (EAD)
350005-00-1104 "Im Brandfall aufschäumende Produkte für brandabdichtende und brandhemmende Anwendungen", ausgestellt.

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil**1 Technische Beschreibung des Produkts**

Gegenstand der europäischen technischen Bewertung sind die mineralischen, im Brandfall aufschäumenden Bauprodukte "PALUSOL® 100", "PALUSOL® 104" und "PALUSOL® 210".

Im Brandfall hohen Temperaturen ausgesetzt, expandieren die aufschäumenden Produkte und bilden einen dichten Schaum, der Spalten verschließt, Lücken und Hohlräume abdichtet und so Durchtritt und Ausbreitung von Hitze, Rauch, Flammen oder deren Kombination begrenzt.

Die relevanten brandschutztechnischen Eigenschaften von "PALUSOL® 100", "PALUSOL® 104" und "PALUSOL® 210" sind im Anhang 1 aufgeführt.

Die Bauprodukte "PALUSOL® 100", "PALUSOL® 104" und "PALUSOL® 210" werden in Form von Platten hergestellt und bestehen im Wesentlichen aus wasserhaltigen Silikaten, einem eingebetteten Trägermaterial sowie einem nachträglich aufgebrachtem Schutz gegen die Einwirkung von Feuchtigkeit und Kohlendioxid.

Dieser nachträglich aufgebrauchte Schutz besteht aus einer dichten Epoxidharzbeschichtung¹ von $80 \text{ g/m}^2 \pm 20 \text{ g/m}^2$, deren Durchlässigkeit gegenüber CO_2 im Mittel kleiner als $300 \text{ cm}^3/(\text{m}^2 \times \text{bar} \times \text{Tag})$ ist.

Die Produkte können wahlweise als Zuschnitte z. B. in Form von Streifen, Leisten, Pads in verschiedenen Ausführungen geliefert werden.

Zusätzlich können die Produkte oder Zuschnitte daraus werksmäßig mit einer Selbstklebeinrichtung¹ oder einer Kaschierung¹ ausgerüstet sein.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die im Brandfall aufschäumenden Produkte "PALUSOL® 100", "PALUSOL® 104" und "PALUSOL® 210" werden gemäß EAD 35-0005-1104 für brandabdichtende und brandhemmende Anwendungen ohne spezielle Endverwendung (IU 1) bewertet.

Die im Brandfall aufschäumenden Produkte "PALUSOL® 100", "PALUSOL® 104" und "PALUSOL® 210" sind zur Verwendung als brandschutztechnisch notwendige Komponente in, zwischen oder auf Bauprodukten, Bauteilen, Bausätzen und Konstruktionen vorgesehen, an die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes gestellt werden. Sie verzögern durch ihr Aufschäumen bei Einwirkung hoher Temperaturen im Brandfall den Wärmedurchtritt durch feuerwiderstandsfähige Bauprodukte und Konstruktionen und behindern die Brandweiterleitung in feuerwiderstandsfähige Bauprodukte und Konstruktionen.

Die Leistung "Feuerwiderstandsfähigkeit" ist falls gefordert für die jeweilige Endanwendung gesondert nachzuweisen.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn für die im Brandfall aufschäumenden Produkte "PALUSOL® 100", "PALUSOL® 104" und "PALUSOL® 210" die Angaben und Nutzungsbedingungen nach Abschnitt 3.3 beachtet werden.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen bei Innenanwendung gemäß Nutzungsbedingungen Typ Z_2 (gemäß EOTA TR 024) z.B. in Wohn-, Büro- und Lagerräumen zur Annahme einer Nutzungsdauer für die im Brandfall aufschäumenden Produkte "PALUSOL® 100", "PALUSOL® 104" und "PALUSOL® 210" von mindestens 25 Jahren².

Die Angabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

¹ Art, Hersteller und Auftragsmengen beim DIBt hinterlegt

² Ergebnisse (historical data) zum Langzeit-Alterungsverhalten (25 Jahre) liegen vor.